Joint Venture Vertrag zur Unternehmenssanierung

Hinweis: Unter einem Joint Venture wird eine Zusammenarbeit zwischen zwei oder mehreren Unter-nehmen verstanden. Diese Zusammenarbeit sollte vertraglich geregelt und die jeweiligen Rechte und Pflichten klar definiert werden. Im vorliegenden Muster wird eine bestehende Gesellschaft saniert und als Joint-Gesellschaft in ein Joint Venture eingebracht.

1. Parteien

**Hans Müller**, Basel, bisheriger Alleinaktionär der Ponape AG, Basel

Und

**Schlemmerland AG**, 8000 Zürich

2. Ziel des Joint Ventures

Hans Müller ist alleiniger Aktionär der Ponape AG, Basel, welche am [DATUM] mit einem Aktienkapital von CHF 120 000.–, aufgeteilt in 120 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 1000.–, gegründet wurde. Hans Müller hat sich mit Ponape AG Einkaufsquellen in Israel und Verkaufsmöglichkeiten in der Schweiz für Produkte aus Israel, insbesondere Südfrüchte, erschlossen.

Schlemmerland AG ist interessiert an der Aufnahme von Produkten der Ponape AG in ihr Sortiment und plant die Entwicklung einer weiteren Schlemmerland-Konfitüre zusammen mit Hans Müller.

Die Parteien vereinbaren folgendes:

1. Hans Müller und Schlemmerland AG vereinbaren ein Joint Venture. Hans Müller wird zwei Drittel des Aktienkapitals der Ponape AG an Schlemmerland AG verkaufen.
2. Zweck dieses Joint Ventures ist eine Sanierung der Ponape AG. Diese wird nach den gemeinsam gefassten und schriftlich festgelegten Beschlüssen durchgeführt (Beilage 1). Diese gelten als Bestandteil dieses Vertrages.
3. Die Übertragung der Aktien findet am [DATUM] statt.
4. Hans Müller verpflichtet sich, auf diesen Termin eine Zwischenbilanz zu erstellen. Diese wird überprüft von der Treuhandgesellschaft A, der Revisionsstelle der Schlemmerland AG.

V. Schlemmerland AG bezahlt Hans Müller gegen Aushändigung von 80 Namenaktien à nom. CHF 1‘000.– der Ponape AG einen Kaufpreis, der dem inneren Wert entspricht, berechnet aufgrund des Substanzwertes zum Zeitpunkt der Übertragung.

3. Neuorganisation der Ponape AG

Beide Parteien wollen Ponape AG in echter Partnerschaft mit folgender Aufgaben- und Kompetenzverteilung führen:

1. Dem Verwaltungsrat gehören Hans Müller und ein Vertreter der Schlemmerland AG an.
2. Hans Müller ist Geschäftsführer der Gesellschaft und primär verantwortlich für Einkauf, Marketing, Werbung, Verkauf, Lagerbewirtschaftung. Mit ihm wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der als Beilage 2 Bestandteil dieses Vertrages ist.
3. Renate Müller, Ehefrau von Hans Müller, ist verantwortlich für Administration und Buchhaltung. Mit ihr wird ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der als Beilage 3 Bestandteil dieses Vertrages ist.
4. Schlemmerland AG wird sich um das Finanzwesens der Ponape AG kümmern. Kontrollstelle der Ponape AG ist neuerdings die Treuhandgesellschaft A.
5. Ponape AG schickt der Schlemmerland AG jede Woche einen schriftlichen Bericht über ihre Aktivitäten per Mail.

VI. Entscheide – mit Ausnahme von Detailfragen des täglichen Geschäftes – werden von den Parteien gemeinsam getroffen.

3. Geheimhaltung und Datenschutz

I. Beide Parteien verpflichten sich, Informationen der anderen Partei vor allem in Bezug auf Innovationen und Know-how gegenüber Dritten geheim zu halten, soweit diese nicht bereits Dritten bekannt oder zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die Verpflichtung gilt auch nach Vertragsende, so lange wie Interesse an der Geheimhaltung besteht.

II. Beide Parteien verpflichten Angestellte, Berater oder sonstige Drittpersonen, die Einblick in das Know-how bzw. nicht zur Veröffentlichung bestimmte Informationen des Vertragspartners erhalten, zu ebenso strenger Geheimhaltung.

III. Bei Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung kann die verletzte Partei Schadenersatz verlangen.

Variante: Bei Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung hat die verletzende Partei eine Konventionalstrafe von CHF […] zu bezahlen. Die Geldendmachung eines darüber hinausgehenden Schadenersatzes bleibt vorbehalten.

1. Beide Parteien verpflichten sich, die Regelungen über Datenschutz und Datensicherung einzuhalten, die für die Schweiz und (andere Länder, in denen sie tätig sind) gelten, und die Datensicherung immer auf dem neuesten technischen Stand zu halten.

4. Regelungen betreffend Gläubiger

I. Die Kunden und Gläubiger wurden über die Beteiligung der Schlemmerland AG an der Ponape AG informiert.

II. Die Gläubiger wurden mit direkter Nachricht aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

III. Die besonders befähigten Revisoren der Treuhandgesellschaft A bestätigen, dass keine Forderungen bekannt oder zu erwarten sind, zu deren Befriedigung das freie Vermögen der Schlemmerland AG nicht ausreicht. Zusätzlich bestätigen sie, dass das freie Kapital der Schlemmerland AG ausreicht, um die Unterdeckung der Ponape AG auszugleichen.

5. Auflösung des Vertrages

I. Dieser Vertrag kann jeweils mit einer Frist von sechs Monaten jeweils auf den 31. Dezember gekündigt werden.

II. Vorbehalten bleibt die Auflösung des Vertrages aus wichtigen Gründen, insbesondere Verletzungen dieses Vertrages oder Nichteinhalten der Sanierungsbeschlüsse. Wenn die gekündigte Partei schuldhaft oder fahrlässig gehandelt hat, schuldet sie der anderen Partei einen Schadenersatz.

III. Die Arbeitsverträge mit Hans und Renate Müller werden durch die Auflösung dieses Vertrages nicht betroffen. Für sie gelten die in den Arbeitsverträgen vereinbarten Kündigungsfristen.

6. Schlussbestimmungen

I. Sollten Differenzen zwischen diesem Joint-Venture-Vertrag und den Statuten der Ponape AG sowie der Schlemmerland AG auftreten, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Statuten geändert.

II. Sollten bestimmte Punkte in diesem Vertrag sowie den Beilagen und Statuten nicht geregelt oder einzelne Bestimmungen unwirksam sein bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die ungeregelten oder unwirksamen Punkte sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen beider Parteien möglichst nahekommt.

III. Die Parteien werden sich bemühen, Schwierigkeiten, die sich aus der Durchführung dieses Vertrages ergeben, auf gütlichem Wege beizulegen. Wenn nötig, wird ein Mediator engagiert, wofür die Kosten von beiden Parteien je zur Hälfte übernommen werden.

IV. Auf vorliegenden Vertrag findet schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Beilagen:

Anhang 1: Beschlüsse zur Sanierung der Ponape AG

Anhang 2: Arbeitsvertrag mit Hans Müller

Anhang 3: Arbeitsvertrag mit Renate Müller

[Ort], Datum [Ort], Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_